

Umsetzung der Prüfungsordnung für Lehramt Chemie

in den Studiengängen M. Ed.

(Stand 04.06.2019)

In der Abschlussprüfung des Moduls CLAM werden zwei der drei Fächer AC/OC/PC geprüft, wobei zwei Prüfer zugegen sind. Die Prüfung ist mündlich und dauert 60 Minuten. Der Stoff der Prüfung umfasst alle Veranstaltungen des Moduls (bei Auswahlmöglichkeiten entsprechend den besuchten Lehrveranstaltungen). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies entsprechend §12 Abs. 3, Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung „ein breites Grundlagenwissen“ einschliesst.

Die Organisation der Modulprüfung im Modul CLAM geht davon aus, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Prüfer der drei Fächer AC, OC und PC erfolgen soll. Aus den bestellten Prüfern sollen möglichst solche ausgewählt werden, deren Lehrveranstaltungen der Prüfling besucht hat.

Pro Semester wird ein Anmeldezeitraum in der Mitte der Vorlesungszeit festgelegt. Der Zeitraum wird per Aushang, Internet und in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt beim Vorsitzenden der Prüfungskommission. Dafür wird ein Formblatt bereitgestellt (siehe unten).

Wer die Klausuren in Toxikologie und Rechtskunde (Studienleistungen) noch nicht abgelegt hat, kann die Prüfung nur unter Vorbehalt ablegen. Achtung: In diesem Fall ist eine Note erst dann verbuchbar, wenn diese Studienleistungen erfolgreich absolviert sind.

Die Prüflinge werden nach der Anmeldung in einem zweistufigen Losverfahren auf die Prüfer verteilt:

- (1) gleichmäßige Verteilung auf die Prüfer eines ersten Faches (AC, OC oder PC; gegebenenfalls Verteilung auf die im entsprechenden Fach möglichen Prüfer)
- (2) bezogen auf das Fach gleichmäßige Verteilung auf Prüfer der beiden anderen Fächer (und gegebenenfalls die Prüfer dieses zweiten Faches).

Für Fächer, in denen eine Wahlmöglichkeit für Lehrveranstaltungen besteht, werden die Prüfer nach den besuchten Lehrveranstaltungen ausgewählt. Die Prüfer werden unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist bestimmt und den Kandidaten mitgeteilt.

Prüfungszeiträume sind am Beginn der vorlesungsfreien Zeit (Ende Juli/Anfang August; Ende Februar/Anfang März) und um den Beginn des neuen Semesters (Oktober; April) vorgesehen. Die Terminierung von Prüfungen außerhalb dieser Zeiträume ist in begründeten Fällen in Absprache mit den zugeteilten Prüfern möglich.

Folgende Angaben werden bei der Anmeldung benötigt:

Name, Matrikelnummer, Adresse, universitäre E-Mail

Studiengang

besuchte Lehrveranstaltungen mit Dozent und Semester

Angabe zum Besuch der Veranstaltungen Toxikologie und Rechtskunde (ggf.
Angabe, dass der Besuch derzeit erfolgt)

Präferenz bezüglich der Prüfungszeiträume

Präferenz für Prüfer (bei mehreren in einem Fach)

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben einen Täuschungsversuch darstellen. Die Anmeldung beim alma-System der Universität ist allein Sache des Prüflings. Die Abmeldung ist in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Bei einer Abmeldung ist der Kandidat für die Eintragung in alma selbst verantwortlich.